



Mietspiegel in Hessen

Mietspiegel

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist in § 558 BGB definiert und ist ein Kriterium bei der Erhöhung von Mieten.

Eine Kommune kann einen einfachen oder qualifizierten Mietspiegel (§§ 558c, d BGB) für ihr Gemeindegebiet oder mehrere Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellen. Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern müssen einen Mietspiegel erstellen. In Hessen sind das neben den unten verlinkten Kommunen die Stadt Gießen, Stadt Marburg und Stadt Wetzlar. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes waren diese Mietspiegel noch nicht veröffentlicht. Bitte schauen Sie auf den Seiten der Städte, ob zwischenzeitlich eine Veröffentlichung erfolgt ist.

Folgende Städte haben einen Mietspiegel aufgelegt

Bad Homburg:

[Qualifizierter Mietspiegel | Bad Homburg v. d. Höhe \(bad-homburg.de\)](https://www.bad-homburg.de/leben-in-bad-homburg/wohnen/mietspiegel)

Darmstadt:

<https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/wohnen/mietspiegel>

Frankfurt:

<https://frankfurt.de/themen/planen-bauen-und-wohnen/wohnen/informationen-zum-wohnungsmarkt/mietspiegel>

Fulda:

[Microsoft Word - 231219_Fulda_2023_Mietspiegelbroschüre.docx](#)

Hanau:

<https://www.haus-und-grund-hanau.de/mietspiegel.html>

Kassel:

[Mietspiegel | Stadt Kassel](https://www.kassel.de/leben-in-kassel/wohnen/mietspiegel)

Offenbach:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/planen-bauen-wohnen/wohnen/wohnhilfen/mietspiegel.php>

Rüsselsheim:

[Mietspiegel \(ruesselsheim.de\)](https://www.ruesselsheim.de/mietspiegel)

Wiesbaden:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/wohnen/mietspiegel-mieterschutz/mietspiegel-mieterschutz.php>

Das schließt nicht aus, dass für weitere hessische Kommunen Mietspiegel vorliegen. **Bei Interesse fragen Sie bitte bei der betreffenden Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung nach, ob ein Mietspiegel angefertigt wurde.**